

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

25. August 2020

KR

Schriftlicher Antwortvorschlag zur kleinen Anfrage Nr. 13/20 des Abgeordneten Christoph Klein zu CityBahn vom 20.08.2020

Frage 1

Welche Ausweichstellen sind wo vorgesehen?

Antwort

Da die Ausweichstellen noch nicht genau festgelegt sind, können nur Bereiche angegeben werden. Folgende Ausweichstellen sind vorgesehen in der

Gemarkung Wiesbaden:	Zwischen Klarenthal und Golfplatz
Gemarkung Taunusstein:	Zwischen Wiesbadenerstr. und ZOB Hahn
	Zwischen Bleidenstadt und Hammermühle
Gemarkung Bad Schwalbach:	Zwischen Bhf. und Schmidtbergplatz

Frage 2

Welche Wartezeiten auf die Gegenzüge sind an den Ausweichstellen vorgesehen, einzeln und gesamt?

Antwort

Da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Betriebskonzept gibt, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 3

Wie lange würde infolge der Wartezeiten an den Ausweichstellen eine CityBahnfahrt von Bad Schwalbach zum Wiesbadener Hauptbahnhof und umgekehrt dauern?

Antwort

Da es noch kein Betriebskonzept gibt, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Rein rechnerisch dauert eine Fahrt 37 Minuten für eine Richtung.

Frage 4

Wieviele Züge müssten gleichzeitig im Aartal sein, um einen 15- Minutentakt einzuhalten?

Antwort

s. Antwort zu Frage 2

Frage 5

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind für die betroffenen Taunussteiner Wohngebiete vorgesehen oder ist eine Umgehung der Wohngebiete vorgesehen?

Antwort

Da die Aartalbahntrasse reaktiviert werden soll, ist bekanntlich keine Umgehung von Wohngebieten vorgesehen, da dies ein Abweichen von der vorhandenen Trasse bedeuten würde.

Für die Genehmigung ist auch ein Lärmschutzgutachten vorzulegen, das beauftragt wird in der Planungsphase HOAI 3+4. Die Erkenntnisse und Auflagen aus dem Lärmschutzgutachten werden selbstverständlich berücksichtigt und umgesetzt.

gez. Günter F. Döring
Verkehrsdezernent